

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidenäcker 2. Erweiterung“, OT Unterlauchringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 21. November 2019 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidenäcker 2. Erweiterung“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist, dass im Plangebiet ein Gebäude durch die Überbauung der Garage erweitert werden soll und dies innerhalb der bestehenden Baugrenzen und örtlichen Bauvorschriften nicht möglich ist. Die Nutzung der Garage im Erdgeschoss bleibt erhalten und es findet keine zusätzliche Flächenversiegelung statt und handelt sich somit um ein klassisches Vorhaben der Nachverdichtung. Um den neuen Planstand eindeutig und lesbar zu halten, wird der Urplan durch die erste Änderung ersetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidenäcker 2. Erweiterung“, OT Unterlauchringen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bauamt – Zimmer 29, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchringen, 27.11.2019
Thomas Schäuble, Bürgermeister

ABLESUNG DER KALTWASSERZÄHLER

Unsere **Ableser** sind unterwegs und registrieren die Zählerstände für die Jahresendabrechnung 2019. In Mehrfamilienhäusern wird nur der Hauptzähler abgelesen.

Bitte machen Sie die Wasseruhren für unsere Ableser **zugänglich**.

Die Aufnahme der Kaltwasserzählerstände in unserer gesamten Gemeinde nimmt bis zu **3 Wochen** in Anspruch.

Sollten Sie wiederholt nicht zu Hause angetroffen werden, können Sie den Zählerstand auch selbst ablesen und den Wert bis zum **13. 12. 2019** ins Rathaus melden:

Telefon 6095-33 Frau Schmid, Frau Schönle 6095-37, Fax 6095-45 Bürgerservice, e-mail (schmid@lauchringen.de). Kaltwasserzähler, die nicht abgelesen werden können und über deren Stand wir keine Angaben von Ihnen erhalten (durch Abwesenheit oder sonstige Gründe) müssen wir schätzen.

Jahresrechnung Wasserverbrauch

In der Endabrechnung 2019 wird der künftige Abschlag/ (Vorauszahlung) für 2020 errechnet und ausgedruckt.

Der Abschlagsbetrag ist zum **30.03./30.06. und 30.09.** eines Jahres zur Zahlung fällig.

Für die Abschläge werden keine gesonderten Rechnungen zugestellt.

Falls Sie uns eine SEPA-Lastschrift erteilt haben, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche



- **Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2019**
Annahmeschluss: Montag, 16.12.19, 12.00 Uhr

Schriftliche Abgabe auf dem Rathaus, Bürgerservice oder per Fax unter 07741 / 6095-45 oder per e-mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de

Bitte Beachten!!!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **am 27.12.2019 und am 03.01.2020** wegen Betriebsferien der Druckerei **kein Mitteilungsblatt** erscheint!!!

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2020 erscheint am Freitag, 10.01.2020. Annahmeschluss hierfür ist am Mittwoch, 08.01.2020, um 12.00 Uhr.

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

(14) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft reserviert werden.
 (15) Der Aufenthalt im Wasser, im Beckenbereich, unter den Duschsen und auf der Liegewiese während gefährlicher Wetterlagen (Gewitter, Sturm, u.a.) oder in Notsituationen ist nicht erlaubt. Den entsprechenden Anweisungen des Freibadpersonals ist Folge zu leisten.

(16) Die Hinweise für die im Freibad befindlichen Einrichtungen (z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, Trampolin, Slackline, Grillstellen usw.) sind zu beachten.

2. Badebereiche

(1) Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Das Tragen von Straßenkleidung in den Becken ist nicht erlaubt. Die Entscheidung über die zugelassene Badekleidung trifft das Freibadpersonal. Kleinkinder müssen zur Vermeidung von Verunreinigungen in den Badebereichen Badekleidung (z. B. Schwimmschwimmeln) tragen.
 (2) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
 (3) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Seife oder von anderen Körperreinigungs- und -pflegemitteln ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
 (4) Das Badewasser, die Becken und die sonstigen Einrichtungen dürfen nicht verunreinigt werden.

(5) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(6) Der Aufenthalt im Schwimmer- und Springerbecken ist nur Schwimmer erlaubt. Nichtschwimmer steht das Nichtschwimmerbecken, für Kleinkinder der Kleinkinderbereich zur Verfügung.

(7) Im Schwimmerbecken sind Schwimmhilfen, Poolnudeln, Schwimmbretter, Schwimmringe, Schwimmflügel sowie sonstige Spielgeräte nicht erlaubt. Das Freibadpersonal kann hiervon Ausnahmen erlassen.

(8) Seitliche Einsprünge, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

(9) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

(10) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Freibadpersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

(11) Spiele im Wasser und am Beckenrand sind nur insoweit erlaubt, als dass andere Besucher nicht belästigt oder gefährdet werden.

(12) In den Badebereichen ist der Verzehr von Speisen und Getränken, ebenso wie das Rauchen, nicht erlaubt.

3. Sprunganlage

(1) Die Benutzung geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Freibadpersonal genutzt werden.

(2) Die Sprunganlagen dürfen nur von Schwimmern ohne Schwimmhilfen benutzt werden. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr; Wippen ist nicht gestattet.

(3) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

(4) Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

(7) Die Zulassung von Schulklassen, Schwimmsporttreibenden Vereinen und anderen geschlossenen Gruppen für Übungsstunden u.ä., bedarf einer besonderen Genehmigung der Freibadleitung.

(8) Fahrzeuge und Fahrräder dürfen im Bereich des Freibades nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Der Badbetreiber übernimmt für Diebstahl, Beschädigungen usw. keinerlei Haftung.

(9) Das Betreten sämtlicher Technikräume sowie des Kassenraumes ist den Nutzern nicht erlaubt.

§ 6 Verhaltensregeln

1. Allgemein

(1) Der Zutritt zum Freibad ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte und nur durch den Haupteingang gestattet.

(2) Das unbefugte Benutzen des Freibades, der Missbrauch von Eintrittskarten oder das Nichtentwerten von Mehrfachkarten haben eine Strafgebühr in Höhe des 10-fachen Eintrittspreises und den Verweis aus dem Freibad zur Folge.

(3) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorge-berechtigten bzw. den verantwortlichen Begleitpersonen. Für minderjährige Personen ab dem vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Benutzung in Absprache mit den Personensorgeberechtigten auf eigene Gefahr.

(5) Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderer Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

(6) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Lautsprecher, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(7) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Freibadleitung.

(8) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Im Kosbereich dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

(9) Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht in den Bade- und Kleinkinderbereich mitgebracht werden.

(10) Rauchen ist nur im Bereich der Liegewiese und im Gastronomiebereich erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten, Zigarettensammel und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Mitbringen von Wasserpfeifen ist nicht erlaubt.

(11) Fundsachen sind dem Freibadpersonal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

(12) Garderobenschränke und Wertschächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Verfügung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertschächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(13) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschränkes/Wertschäfers und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.

§ 4 Öffnungszeiten, Preise

(1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.

(2) Einzelnutzungskarten gelten am Lösungstag zum einmaligen Eintritt. 10er-Karten sind übertragbar. Saisonkarten gelten nur bis zum Ablauf der jeweiligen Saison. Sie sind personalisiert, also nicht übertragbar.

(3) Der Badebereich ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Einlassende ist 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu sein.

(4) Die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht erlaubt.

(5) Die Freibadleitung kann bei Überfüllung, bei Veranstaltungen oder aus sonstigen Gründen das Freibad ganz, zeit- oder teilweise sperren sowie die Tagesöffnungszeiten witterungsbedingt verlängern oder verkürzen.

(6) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

(7) Erworbenene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

(8) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Sie ist auf Verlangen vorzulegen.

(9) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorengegangene oder abhanden gekommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Zutritt

(1) Der Besuch des Freibades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

(2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für das Freibad sein. Mit Betreten des Freibades ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

(3) Der Nutzer muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie vom Badbetreiber überlassene Gegenstände, wie z. B. Wertschlüssel, Leihgegenstände usw. so verwalten, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper zu tragen, bei Wegem im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichtinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer volljährigen Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen usw.) sind möglich.

(5) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(6) Der Zutritt bzw. der Aufenthalt ist u. a. Personen nicht gestattet:

- die unter Einfluss berausender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen,
- die an einer melderpflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an offenen Wunden leiden.



Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Lauchringen

Der Gemeinderat Lauchringen hat am 21.11.2019 folgende Haus- und Badeordnung für das Freibad Lauchringen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Freibad ist eine Freizeitanlage der Gemeinde Lauchringen. Sie dient in erster Linie gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Ausübung des Schwimmsports, der Erholung, Gesunderhaltung und der Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Darüber hinaus können auch Veranstaltungen verschiedener Art durchgeführt werden.

§ 2 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Lauchringen.

§ 3 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Anordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
 (2) Mit dem Lösen der Eintrittskarte oder dem Betreten des Geländes erkennt der Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Sauberkeit erlassenen Anordnungen an.

(3) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und/oder die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden oder andere Besucher belästigen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Freibadleitung oder deren Beauftragte sowie durch die Gemeindeverwaltung ausgesprochen werden. Gegebenenfalls kann auch Strafanzeige erstattet werden.

(4) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.
 Bei Sonderveranstaltungen (z. B. Freibadfeste, Triathlon-Nacht o.ä.) oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmer, u.ä.) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

(5) Politische Handlungen, Veranstaltungen von Parteien, Demonstrationen, die Verbreitung von politischen Druckschriften, sowie das Anbringen von politischen Plakaten oder Anschlägen sind im Freibad nicht erlaubt. Sonstige Veranstaltungen und Aktionen, Plakatausgänge u.ä. sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung erlaubt.
 (6) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Freibades werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind und schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.



Unsere familienfreundliche Gemeinde

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer (Vergütungssteueränderungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 21. November 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art.1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer (Vergütungssteuersatzung) der Gemeinde Lauchringen vom 10. März 2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 15 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2020 in Kraft.

Lauchringen, den 21. November 2019

Für den Gemeinderat:

Thomas Schäuble, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 7 Haftung

(1) Die Badegäste benutzen das Freibad und seine Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Freibad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

(2) Für die allgemeine Verkehrssicherheit des Freibades haftet die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung der Gemeinde für Schäden, die von Besuchern verursacht werden, ist ausgeschlossen. Sonstige Schadensersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gemeindlichen Mitarbeiter beruht.

(3) Die Nutzer haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden, die der Gemeinde anlässlich der Benutzung entstehen.

(4) Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

(5) Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 4 gilt auch für die auf den Parkplätzen des Freibades abgestellten Fahrzeuge.

(6) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Freibad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für den noch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(7) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

(8) Bei Verlust der vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- a) für den Wertfach- / bzw. Schließfachschlüssel 30,- Euro
- b) für Tischtennisschläger je 20,- Euro
- c) für Liegestühle 50,- Euro
- d) für Schwimmlinien 10,- Euro

Schäden an den vom Badbetreiber überlassenen Gegenständen werden ansonsten nach Aufwand berechnet.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Haus- und Badeordnung in der Fassung vom 21.11.2019 tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Haus- und Badeordnung vom 17.05.2003 bzw. 09.03.2006 außer Kraft.

Lauchringen, 21.11.2019



Thomas Schäuble
Bürgermeister

4. Wasserrutschen

(1) Die Benutzung geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Freibadpersonal genutzt werden.

(2) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

(3) Anhalten, Wasserstauen und Laufen ist im gesamten Rutschenbereich nicht erlaubt.

(4) Das Rutschen erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen die Rutsche nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson benutzen.

5. Liegewiese

(1) Die Liegewiese darf nicht verunreinigt werden. Anfallender Müll und Unrat ist in den bereitstehenden Müllgefäßen ordnungsgemäß zu entsorgen oder mitzunehmen.

(2) Bewegungsspiele und Sport, egal ob mit oder ohne Bälle und Geräte, dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.

(3) Der Aufenthalt im Liegebereich verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

6. Trampolin, Slackline-Anlage

(1) Die Benutzung geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Freibadpersonal genutzt werden.

(2) Die Benutzung der Slackline- und Trampolin-Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

(3) Auf der Trampolin-Anlage dürfen sich immer nur maximal zwei Personen gleichzeitig innerhalb des Sprungkäfigs aufhalten.

7. Grillstellen

(1) Die Nutzung der Grillstellen ist nur innerhalb der Betriebszeiten des Freibades und nur bis spätestens 19 Uhr möglich.

(2) Die Grillstellen sind stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Entstandene Schäden sind dem Freibadpersonal unverzüglich mitzuteilen.

(3) Zum Grillen dürfen nur die hierfür eingerichteten Feuerstellen benutzt werden, eigene Grills dürfen nicht aufgestellt werden. Gasflaschen und offenes Feuer sind nicht erlaubt. Feuerholz oder Grillkohle muss mitgebracht werden.

(4) An den Grillstellen sind keine Feuerlöscher vorhanden. Der jeweilige Nutzer hat daher für den ausreichenden Brandschutz selbst zu sorgen.

(5) Anfallender Müll muss von den Benutzern mitgenommen oder in den bereitgestellten Müllgefäßen ordnungsgemäß entsorgt werden.

(6) Das Reservieren von Grillstellen ist nicht erlaubt. Mehrere Nutzer müssen sich gegebenenfalls eigenverantwortlich absprechen.

(7) Der Benutzer haftet für die während der Benutzung an den Grillstellen entstandenen Schäden.

(8) Der ausgehängten Grillordnung ist Folge zu leisten.



Müllabfuhr

Leerung Biotonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 05.12.2019

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich



Samstag, 30.11.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Angebote
der Woche:

Kaiserhof Dachsberg

- Spaghetti Bolognese
(Bei schönem Wetter kann Vorort gegessen werden. Bei schlechtem Wetter muss das Essen mit eigenen Behältnissen abgeholt werden.)

Auto der Woche:

vom

**Autohaus
Tiefert**
Service erleben

Öffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Klettgau-West

am Donnerstag, den 12. Dezember 2019 um 16:30 Uhr,
im Betriebsgebäude der Verbandskläranlage im Stadtteil
Tiengen,
Sitzungssaal, Waldshuter Str. 35

Tagesordnung

1. Feststellung der Jahresrechnung 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020
3. Abrechnung der Eigenkapitalverzinsung der Klärschlamm-trocknung
4. Verschiedenes

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren
Vereins-sammlungen zu. Die nächste
Vereins-sammlung findet statt am:

Samstag, 07.12.2019

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag
zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.



Die papiersammelnden Vereine



KLIMABEIRAT

LAUCHRINGEN

Unser Klima - Unsere Zukunft

Einladung zur Sitzung des Klimabeirats Lauchringen

am

Mittwoch, 04.12.2019, 19.00 – 21.00 Uhr

Sitzungssaal, Rathaus

Sie interessieren sich für Umwelt- und Klimaschutz? Und möchten sich aktiv in Lauchringen für unser Klima einsetzen? Dann sind Sie herzlich zu **unserem öffentlichen Treffen des Klimabeirats** eingeladen.

Die Lauchringer Climate Challenge Machen Sie mit!

Begleiten Sie auch im Dezember unsere Climate Challenge. Das **Motto im Dezember:** „zu Haus Energie einsparen“. Alles was Sie tun müssen ist, dies mit einem Foto zu dokumentieren und auf Instagram unter den beiden Hashtags #KlimabeiratLauchringen und #ClimateChallengeLauchringen zu posten. Ihr Beitrag wird eine Anregung für Andere sein, auch etwas gegen den Klimawandel zu tun. Wir freuen uns, dass Sie mitmachen.

Auf unserer Homepage www.klimabeirat-lauchringen.de finden Sie vieles Interessantes zum Thema «Klimaschutz».

Kontakt:

klimabeirat@lauchringen.de

Nächster Termin:

04.12.2019, 19:00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus

Fragestunde zum Thema

«**Nachhaltige Energie-Konzepte**»:

04.12.2019, 17:00 – 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus



Vorschlag der Woche:

Die geheime Mission des Kardinals

Noch herrscht Friede in Syrien. Die italienische Botschaft in Damaskus bekommt 2010 ein Fass mit Olivenöl angeliefert, darin die Leiche eines Kardinals. Kommissar Barudi will das Verbrechen aufklären; Mancini, ein Kollege aus Rom, unterstützt ihn und wird sein Freund. Auf welcher geheimen Mission war der Kardinal unterwegs? Wie stand er zu dem berühmten Bergheiligen, einem Muslim, der sich auf das Vorbild Jesu beruft? Bei ihrer Ermittlung fallen die beiden Kommissare in die Hände bewaffneter Islamisten. Rafik Schamis neuer Roman erzählt von Glaube und Liebe, Aberglaube und Mord und führt uns tief in die Konflikte der syrischen Gesellschaft und in das berufliche Schicksal und die Liebe eines aufrechten Kommissars.



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr E-mail: gemeindebuecherei
Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr @lauchringen.de

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



**Die Bücherei lädt ins Weihnachtstheater ein,
am Mittwoch, 4.12.2019 um 15:00 Uhr
in den Chorraum Halle OL**

Karten: 4 € für Kinder
6 € für Erwachsene
Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

Vorverkauf:

Gemeindebücherei, Buch Schreiner und Holzwurm

„Weihnachten bei Opa Franz“

Gemeinsam mit dem Puppenspieler und Erzähler Thomas Häsel werden die Kinder in die ganz eigene Welt rund um die Eigenheim von Opa Franz und seinem Kater Feldmann entführt. Bei denen zu Hause ertönen bereits die Klänge zu "Morgen kommt der Weihnachtsmann". Doch wie der verwirrte Opa und sein maunzender Kater das Weihnachtsfest verbringen, soll hier noch nicht verraten werden. Schließlich kommt noch Opa Enkel Kalle dazu und die Spannung steigt. Was treibt Kalle die ganze Zeit mit Feldmann im Schuppen? Geheimnisvolle Schatten zeichnen sich durch das Fenster ab, die unsere Fantasien ansprechen. Spannend erwarten wir den Heiligabend um zu erfahren, welches Geheimnis Kalle und Feldmann tagelang im Schuppen gehütet haben.



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

- Am 01.12.2019 wird Herr Rocco Pasquariello 70 Jahre.
Am 02.12.2019 wird Herr Miljenko Jukić 70 Jahre.
Am 04.12.2019 wird Herr Nikolaus Otto Böhler 70 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.



Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen

Kinderweihnachtswunsch-Aktion am Donnerstag, 28.11.2019, 17.45 Uhr auf dem Marktplatz



An Weihnachten Gutes tun...

Die Gemeinde Lauchringen führt, wie im letzten Jahr, eine „Kinderweihnachtswunsch-Aktion“ durch. Sinn dieser Aktion ist die Erfüllung eines speziellen Weihnachtswunsches für Kinder finanziell weniger begüterter Familien.

Ende Oktober wurden deshalb von der Gemeinde Lauchringen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Waldshut, Familien mit Kindern angeschrieben, denen es finanziell nicht so gut geht. Dem Schreiben wurde ein Wunschzettel beigelegt, auf welchem die Kinder jeweils einen Weihnachtswunsch im Wert von ca. € 25,- eintragen konnten. Die Wunschzettel sind bis Dienstag, 26.11.2019 auf dem Rathaus abzugeben. Die Wunschzettel werden nur von der Rathausmitarbeiterin Frau Wölm eingesehen und strengvertraulich behandelt.

Am Donnerstag, 28. November 2019 werden die rückläufigen Wunschzettel, namentlich verschlüsselt, an unserem großen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz in Unterlauchringen gehängt. Alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende, können dann an diesem Donnerstag, 28. November 2019 um 17:45 Uhr einen Wunschzettel vom Baum nehmen und haben dann drei Wochen Zeit, den dort verzeichneten Wunsch des Kindes zu erfüllen.

Mit dem Abnehmen eines Wunschzettels verpflichtet sich die Person den Weihnachtswunsch zu erfüllen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden auf dem Wunschzettel nur der Vorname, das Alter und der Wunsch des Kindes vermerkt. Die Geschenke sollen **bis spätestens 16. Dezember 2019 unverpackt** auf dem Rathaus Lauchringen abgegeben werden. Der abgenommene Wunschzettel ist ebenfalls mit abzugeben, damit das Geschenk dem jeweiligen Kind zugeordnet werden kann. Kurz vor Weihnachten werden die Geschenke dann vom Rathaus per Weihnachtsmann an die Kinder verteilt.

Mit dieser Kinderweihnachtswunsch-Aktion soll Kindern sozial schwacher Familien ein besonderer Weihnachtswunsch erfüllt werden, der ansonsten, aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten, nicht zu erfüllen wäre. Die in Frage kommenden Familien haben in den vergangenen Tagen Post von der Gemeinde erhalten. Die Kinder können zusammen mit den Eltern die Wunschzettel ausfüllen und an die Gemeinde zurücksenden. Mit dieser besonderen Idee sollen Zuwendungen speziell bei den Kindern sozial schwacher Familien ankommen, die bei sonstigen finanziellen Unterstützungen meist zu Kurz kommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger an dieser Weihnachtsaktion beteiligen würden. Besuchen Sie unseren Weihnachtsbaum am Donnerstag, 28. November 2019 um 17:45 Uhr auf dem Marktplatz in Unterlauchringen und erfüllen Sie einen der Weihnachtswünsche der Kinder.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau Tamara Wölm im Rathaus Lauchringen unter Tel. 6095-32 zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und würden uns freuen, wenn alle Wünsche der Kinder erfüllt werden könnten.

Ihre Gemeindeverwaltung



KONZERT

am Sonntag, 01.12.2019 um 17.00 Uhr
UNTERLAUCHRINGEN
in der Katholische Kirche Herz-Jesu

Eintritt: Auf Spendenbasis

Das Flauto Consort Freiburg stimmt mit seinem Konzertprogramm "Of a rose sing we" in den Advent ein. Das Ensemble spielt Musik aus der Renaissance, die mit ihrer Tiefe und Vielfältigkeit, ihren vollen Klangfarben und ihrer kunstvollen Stimmführung gerade im Advent einlädt, zur Ruhe zu kommen, in die Musik einzutauchen und sich zu besinnen.

Das Blockflötenconsort spielt auf historisch nachgebauten Instrumenten, deren weicher Klang den Ohren schmeichelt. Umrahmt wird dieser von der klaren Sopranstimme der Sängerin Marine Madelin und den virtuosen Rhythmen des Perkussionisten Michael Beilschmidt.

Mit einer Auswahl der schönsten Carols führen die MusikerInnen in die feierliche und eingängige traditionelle englische Advents- und Weihnachtsmusik ein und in polyphonen Sätzen von Palestrina, Josquin und Clemens non papa, die von Maria berichten, erstrahlt der Glanz der Renaissance.

Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen!

Ist Ihr Personalausweis oder
Reisepass noch gültig ?



Flüchtlingshelferkreis lädt geflüchtete Familien zum Adventsbacken und Basteln ein.

Liebe Lauchringerinnen und Lauchringer, wir der Flüchtlingshelferkreis, veranstalten am

Freitag den, 13.12.2019 von 15:00-18:00 Uhr einen Back und Bastelnachmittag mit den geflüchteten Familien aus Lauchringen. Integration heißt auch, miteinander zu leben und voneinander zu lernen, daher möchten wir unsere Traditionen in der Adventszeit unterbreiten und durch den gegenseitigen Austausch, über das Backen von Plätzchen ins Gespräch kommen.

Gerne möchten wir Sie dazu einladen, Uns und unsere Arbeit sowie in unserer Gemeinde lebenden Familien kennen zu lernen. Kommen Sie einfach, ganz unverbindlich vorbei und schauen sie bei uns rein. Die Veranstaltung findet in den unteren Räumen der evangelischen Kirche, in der Kolpingstraße 14 in Lauchringen statt. Wir freuen uns auf Sie!

Sie erreichen den Helferkreis per E Mail oder telefonisch:

- Ines Peter, die Integrationsmanagerin der Gemeinde, peter@lauchringen.de und telefonisch unter 07741 / 60 95-24 oder 015140208313 oder
- die Sprecherin des Helferkreises, Franziska Eichler: fraeich@gmx.de oder telefonisch unter 01764204 7269



Flüchtlingshelferkreis sucht Helfer

Seit 2015 unterstützt der Helferkreis, Geflüchtete bei der Integration, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und dabei, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden.

Dabei brauchen wir Helfer! Gesucht werden freundliche Lauchringerinnen und Lauchringer, die gerne

- etwas von ihrer Zeit zur Verfügung stellen würden; nach freier Zeiteinteilung;
 - mit Geflüchteten Kontakt haben möchten;
 - anderen Menschen bei der Bewältigung von kleinen Alltagsproblemen zur Seite stehen;
 - eventuell eine Lesepatenschaft übernehmen würden;
 - die den Helferkreis und ihre Helfer unterstützen wollen
- bereit sind unserem „Bundesfreiwilligendienstler“, der im Rathaus ein freiwilliges soziales Jahr ableistet, bei seiner Beschäftigung mit Kindern von Geflüchteten zu helfen, z. B. bei Spiel, Lese- oder Bastelnachmittagen.

Damit Integration gelingt, sind Deutschkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund suchen wir in allererster Linie Menschen, die sich mit den in Lauchringen lebenden Geflüchteten treffen und mit ihnen ganz einfach reden wollen, bei Spaziergängen, bei einer Tasse Kaffee oder einem gemeinsamen Ausflug. Melden Sie sich, wenn Sie Zeit und Lust haben zur Mithilfe –oder wenn Sie noch Fragen haben.

Gerne können Sie uns auch mal kennenlernen. Wir veranstalten am Freitag den, 13.12.2019 ab 15:00 Uhr einen Back- und Bastelnachmittag mit den geflüchteten Familien, in den unteren Räumen der evangelischen Kirche und laden Sie ganz herzlich dazu ein vorbei zuschauen. Wir freuen uns auf jeden, der mitmachen möchte. Sie erreichen den Helferkreis per E Mail oder telefonisch:

- Ines Peter, Integrationsmanagerin der Gemeinde, peter@lauchringen.de und telefonisch unter 07741 / 60 95-24 oder 015140208313 oder
- die Sprecherin des Helferkreises, Franziska Eichler: fraeich@gmx.de oder telefonisch unter 01764204 7269

Ihr wollt mal wieder einen langen Abend (mit eurem Partner) alleine verbringen?

Wir kennen diese Situation aus eigener Erfahrung und bieten euch eine etwas andere Kinderbetreuung an, das

RATZ-FaZ

KINDERHOTEL

im Abenteuerland

Das Kinderhotel RATZ FaZ ist eine Einrichtung für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren.

Unser Ziel ist es, euch einen kinderfreien Abend und euren Kindern eine schöne Zeit zu schenken, an die sich Eltern wie Kinder gerne erinnern werden.

Weitere Informationen auf der Rückseite...

Wie sieht der Ablauf konkret aus?

Die Kinder werden am Freitag um 18:00 Uhr ins Abenteuerland/Hotel gebracht, checken ein wie die Großen und genießen die Halbpension (gesundes Abendessen und Frühstück). Wir bieten ein kreatives Abendprogramm an (pädagogische Spiel- und Bastelangebote, Disko in der Scheune, Nachtwanderung). Wenn ein Kind nicht übernachten will, kann es um 22:00 Uhr abgeholt werden. Am nächsten Morgen werden die Hotel-Kinder von den Eltern um 10:00 Uhr wieder abgeholt.

Termine

- ⇒ 11.10.2019 Oktoberfest ⇒ 10.01.2020 Winterparty
- ⇒ 08.11.2019 Laternenfest ⇒ 07.02.2020 Faschnachtsparty
- ⇒ 13.12.2019 Weihnachtsfest

Freitag: einchecken um 18:00 Uhr bis
Samstag: auschecken um 10:00 Uhr

Mitbringen:

Schlafsack, Kopfkissen, Kuscheltier, Schlaf- und Waschsachen

Hoteladresse:

Abenteuerland, Lauchringer Str. 22, Lauchringen

Kosten:

Party bis 22:00 Uhr = 20 € (Verpflegung, Party, Programm)
Party + Ratz FaZ = 30 € (Verpflegung, Party, Programm, Übernachtung)

Anmeldung im Familienzentrum Hochrhein, Bertold-Schmidt-Platz 7, Lauchringen, Tel. 07741-9679923, kontakt@faz-hochrhein.de
Bei der Anmeldung oder beim Einchecken füllen die Eltern einen Fragebogen aus.

Hoteldirektorinnen:

Angelina Schiewing und Saskia Stoll,
Erzieherinnen





www.faz-hochrhein.de

Programm ab 2. Dezember 2019

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen ---

Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
täglich selbstgebackenes Brot und Kuchen
Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen großen Salatteller an, es gibt täglich ein vegetarisches Gericht.

Montag, 02.12.: Kartoffel-Rote-Beete-Auflauf, Salat
Dienstag, 03.12.: Grünkernbratlinge, Kartoffeln, Gemüse
Mittwoch, 04.12.: Spaghetti Napoli, Salat oder Spaghetti Bolognese, Salat
Donnerstag, 05.12.: Gemüsereis, Salat oder Geschnitzelte, Reis, Gemüse
Freitag, 06.12.: Gemüseintopf, Brot, süße Überraschung oder Gemüseintopf mit Fischeinlage, Brot, süße Überraschung

bitte melden Sie sich zum Essen an! Preise inkl. Wasser:
Erwachsene 5 € vegetarisch / 6 € mit Fisch-/Fleischbeilage
Schulkinder 3,50 €

Im FaZ-Café gibt es nachmittags selbstgebackenen Kuchen –
ab sofort backen wir montags Waffeln!
Vormittags bieten wir verschiedene Frühstücke an, mit selbstgebackenem Brot und Brötchen.

Wer benötigt Hilfe / wer möchte helfen?

ehrenamtliche/**kostenlose Nachbarschaftshilfe** und
Taschengeldbörse: Unterstützung durch Jugendliche gegen ein Taschengeld
Vermittlung/Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de

Kunst-Ausstellung „Flora und Graphik“ von Beate Mäder
Zu besichtigen während unserer Öffnungszeiten.

50 % des Verkaufserlöses spendet die Künstlerin ans FaZ!

Frauen-Frühstück: Weihnachten – das Fest der offenen Tür
Referentin: Anita Jantzen, Seelsorgerin /organisiert E. Kaiser
Dienstag, 10.12.19, 9.30 Uhr – Buffet 7,50 €

Seniorenplausch im neuen FaZ

Sonntag, den 15.12.19 um 15 Uhr – der Bürgerbus fährt

Backgammon-Spiel-Treff:

jeden Donnerstag von 14.30 – 17 Uhr

internationales Näh-Café – der besondere Treff!

wer gerne in Gesellschaft näht ist herzlich eingeladen.
Leitung: Ruth Michalek, Änderungsschneiderin
Anmeldung bei Fr. Michalek: 07746-1887 /0173-7907421 (10 €)
Nächster Treff: Dienstag, 17.12.19, 17.30 Uhr

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügelservice, Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- Raum-Vermietung für Kurse und Feiern
- **wieder da:** Auto-Innenreinigung, Freitags ab 14 Uhr im Abenteuerland – bitte im FaZ anmelden – 10 €

FasZination' – Integrationsgruppe

Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung
30.11.19, 9.30 – 16.30 Uhr: Trampolino/Schweiz
Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Gruppenleiterin
Handy 0170-3880091 oder im FaZ

SHG Momo für Ess-Störungen: Telefon 07742-919469

SHG Fasd (fetales Alkoholsyndrom): 02.12., 20 Uhr

SHG AD(H)S bei Erwachsenen: auf Anfrage

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca. 1,5 J.
täglich Montag - Freitag 9 – 12 Uhr
Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Müttertreff - pädagogisch geleiteter offener Treff – kostenlos
Mittwochs 9 – 10 Uhr / 10 – 11 Uhr Leitung: Marion Dickmann,
Hebamme, Kinderkrankenschwester, Dipl. Sozialpädagogin

„Grashüpfer“ im Abenteuerland

eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige, Di/Mi/Do/Fr 8 – 12 Uhr
Infos im FaZ oder im Abenteuerland - WARTELISTE

Flexible Kinder-Betreuung:

Die Angebote können je nach Bedarf genutzt werden –
Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,
Nachmittagsprogramm im Abenteuerland
integrative (lern-)behinderte Schulkind-Betreuung
Informationen: Andreas Schumpp/Karin Hoyer

„Alltagsbegleiter“

Nachbarschaftshilfe im häuslichen
Betreuungsdienst:
zusätzliche Entlastungsleistungen nach
§45 SGB XI für pflegende Angehörige



Bitte bei U. Kramm melden: u.kramm@faz-hochrhein.de

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene), Freitag (Anfänger)
jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag
Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Bei jedem Treffen ist Zeit für Kaffee und Kuchen.
Leitung: Elisabeth Kaiser und Karin Hoyer
jeweils am 2. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr –
nächstes Treffen am 12.12.19

Ritas integrativer Mädchentreff (ca. 11 – 15 Jahre)

Wir treffen uns immer freitags von 17 – 19 Uhr im FaZ oder im
Abenteuerland. Infos bei r.cafararo@faz-hochrhein.de

www.cafe mittwochs, 15 Uhr – mit Andreas Furer

Adventslieder-singen und Musizieren

Mit Josef Kraft und seinen fünf Kindern und den Veeh-Harfen-
SpielerInnen / Leitung I. Scheiner, zugunsten Familie Kraft
Samstag, 14.12.19 um 15 Uhr mit Bewirtung

Familienpaten-Kurzschulung: 10.12.19, um 18.30 Uhr
Infos: 0152-01856592 / Familienpaten@dw-hochrhein.de

Wir suchen:

für bedürftige junge Familien:

Babykleidung, Kinderwagen, Baby-Autositze, Gardinen,
Kindermöbel, Doppel-Buggy oder Bollerwagen,
Intaktes Spielzeug für Schulkinder (Weihnachtsgeschenke)

Für Lernposter im Sprachkurs: **zwei A1-Bilderrahmen**

Für unsere Adventsfeier „Türen öffnen sich“ im Abenteuerland
am 20.12.19 (Infos folgen): **alte Schlüssel**

Ehrenamtliche für unsere Hausaufgabenbetreuung

Familienzentrum Hochrhein, Bertold-Schmidt-Platz 7,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923

u.hahn@faz-hochrhein.de www.faz-hochrhein.de

Spielnachmittag

Der nächste Spielnachmittag findet am **Montag, 2. Dezember** um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Raum im 1. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar.

Wandergruppe

Die nächste kleine Monatswanderung (Dauer ca. 1,5 Stunden) findet am **Donnerstag, 5. Dezember** statt. Das Wanderziel wird zu Beginn der Wanderung bekannt gegeben. Sie endet in der Regel mit einem gemütlichen Abschlusscocktail.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Haupteingang Möbelhaus Dick.

Preisjass

Die Lauchringer Spätlese veranstaltet am **Montag, 9. Dezember** ihren Winter-Preisjass im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Hierzu sind alle Jassfreunde recht herzlich eingeladen. Der Raum liegt im 1. OG und ist auch mit dem Aufzug erreichbar.

Spielbeginn ist 14.00 Uhr.

Die Startgebühr beträgt 8,- €.
Alle Teilnehmer erhalten schöne Sachpreise.

Anmeldungen werden erbeten bis Freitag, 6. Dezember, 11.00 Uhr, bei den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese, Tel. 6095-31 oder 6095-33.

Fahrdienst: Ab 13.40 Uhr von den Einstiegstellen Nimmersatt und Adler sowie ab 13.45 Uhr von den Einstiegstellen Volksbank UL und Deutscher Kaiser.

Alpine Skigruppe

Ab **Mittwoch, 4. Dezember** Wiederaufnahme der alpinen Skiausfahrten. Die Ausfahrten finden bei geeigneter Schneelage normalerweise mittwochs statt. Es wird ein Fahrtkostenanteil von 5,- € erhoben. Ansprechpartner ist Herbert Sutter, Tel. 07741-611103, herbert.sutter@t-online.de.

Treffpunkt: 09.00 Uhr am Rathausparkplatz zur Skiverladung.

Stubenmusik-Nachmittag

am Sonntag, 01. Dezember um 14.30 Uhr in der Cafeteria der Schule am Hochrhein, gegenüber Rathaus (ehemals Hauptschule).

Wir werden in gemütlicher Runde und vorweihnachtlicher Atmosphäre, bei Glühwein, Tee oder Kaffee, Nuss- und Hefezopf, Adventslieder singen und uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Musikalisch wird der Nachmittag in gewohnter Weise von Ingeborg Scheiner, Peter Oehler, Werner Meyer und Gerd Schaible umrahmt.

Für diejenigen, die nicht selbst zum Schulgebäude kommen können, bieten wir wieder einen Fahrdienst an. Eine vorherige Anmeldung für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist nicht erforderlich. Finden Sie sich einfach um **13.50 Uhr** an den Einstiegstellen Restaurant Nimmersatt und Gasthaus Adler, um **13.55 Uhr** am Betreuten Wohnen im Adenauerring 12 und um **14.00 Uhr** an den Einstiegstellen Gasthaus Deutscher Kaiser und Volksbank UL ein.

Sie werden von uns abgeholt und auch wieder zurück gebracht. Wenn Sie nicht in der Lage sind zu den Einstiegstellen zu kommen, holen wir Sie auch zu Hause ab. In diesem Fall melden Sie sich bitte telefonisch bei den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese an.

Wir hoffen, auch in diesem Jahr wieder recht viele Seniorinnen und Senioren an unserer Adventsfeier begrüßen zu können.

Vorschau auf das 1. Halbjahr 2020

Geschensidee für Weihnachten!!!

Besuch des Neujahrskonzerts in der Stadthalle Waldshut

Als erste Spätleseveranstaltung im Jahr 2020, besuchen wir am **Sonntag, 5. Januar** das traditionelle Neujahrskonzert der Jungen Philharmonie der Ukraine in der neuen Stadthalle Waldshut.

Vor allem Musik um Johann Strauß erwartet uns mit dem „Großen Neujahrskonzert Wiener Tradition“, um uns musikalisch mit viel Schwung und Spielfreude ins neue Jahr zu geleiten.

Da wir noch vor den Weihnachtsfeiertagen die tatsächlich benötigte Kartenzahl dem Verkehrsamt Waldshut bekannt geben müssen, muss Ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens **Freitag, 20. Dezember** erfolgen.

Abfahrt: Ab **19.00 Uhr** von den Einstiegstellen Rathaus und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, Volksbank Unterlauchringen und Deutscher Kaiser, jeweils in Fahrtrichtung Tiengen. Das Konzert dauert von 20 bis ca. 22 Uhr.

Kosten: Ca. 32,- €, je nach Teilnehmerzahl, darin enthalten sind die Kosten für den Eintritt, für die Busfahrt und das Trinkgeld für den Busfahrer. Der Betrag wird im Bus kassiert.

Kurz vor der Fahrt erhalten Sie wie immer ein Erinnerungsschreiben mit dem endgültigen Fahrtpreis.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein

St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07751/8314-230
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 30. November 2019

17.30 Uhr Tiengen St. Josef Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr Waldshut Kommunionfeier (HG)
Alte Kr.hauskirche

Sonntag, 01. Dezember 2019

09.30 Uhr Dogern Wort-Gottes-Feier -
zeitgleich Kinderkirche ☺
09.30 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier zeitgleich
Kinderkirche☺,musikalisch
gestaltet vom Kirchenchor
mit der Missa brevis in C
von W.A.Mozart -
anschließend laden wir ein
zum Kirchenkaffee (US)
**Patrozinium -
Sonderkollekte für
unseren Glockenturm -
Eucharistiefeier (RP)
- Sonderkollekte für die
Renovierung unserer
Kirche -**
11.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier musikal.
Gestaltung durch den
Musikzug St. Florian mit
Kindergottesdienst ☺ (PB)
11.00 Uhr Waldshut Eucharistiefeier bitte
Kerzen mitbringen (RP)
18.30 Uhr Waldshut **Rorate im Kerzenschein
- Sonderkollekte für
neue Glocken -**
19.00 Uhr Tiengen Taizé-Gebet

Montag, 02. Dezember 2019

18.00 Uhr Waldshut Euchar. Anbetung
Alte Kr.hauskirche

Dienstag, 03. Dezember 2019

08.30 Uhr Dogern Laudes (US)
10.00 Uhr Waldshut MCH evangelischer Gottesdienst
17.00 Uhr Dogern Weggottesdienst
17.00 Uhr Tiengen Weggottesdienst (KS)
18.30 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier (HM)
18.30 Uhr Wt Taufkapelle Eucharistiefeier (US)

Mittwoch, 04. Dezember 2019

06.30 Uhr Wt Taufkapelle Frühschicht
08.30 Uhr Wt Taufkapelle Laudes (US)
09.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier (PB)
17.30 Uhr Waldshut Eucharistiefeier der
Mitarbeiter/-innen unserer
Seelsorgeeinheit (US)
18.30 Uhr Dogern Lichtfeier der Katholischen
Frauengemeinschaft

Donnerstag, 05. Dezember 2019

08.00 Uhr Tiengen Adventsfeier der
Langensteinschule
09.30 Uhr Wt Heilig-Geist Andacht zum Gebetstag
für geistliche Berufungen
14.00 Uhr Krenkingen Andacht zum Advent für
Seniorinnen und Senioren
15.30 Uhr Wt Edith-Stein Andacht zum Advent (KS)
15.45 Uhr Tiengen Ev.Gottesdienst im Pflege-
heim "Haus am Vitibuck"

17.00 Uhr Oberlauchringen Weggottesdienst (KS)
17.00 Uhr Waldshut Weggottesdienst
18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier
anschließend eucharist.
Anbetung bis 19.30 Uhr
(RP)
18.30 Uhr Waldshut Eucharistiefeier (US)

Freitag, 06. Dezember 2019

08.30 Uhr Tiengen Laudes (US)
14.30 Uhr Eschbach Andacht im Advent für
Senioren/innen (KS)
17.00 Uhr Tiengen Euchar. Anbetung ab
18Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Wt Heilig-Geist Ökum. Gottesdienst mit
Past.Ref. Konrad Sieber
**Meditationen zum
Advent**
18.30 Uhr Dogern Eucharistiefeier
anschließend stille
eucharist. Anbetung bis
19.30 Uhr (RP)
18.30 Uhr Tiengen Eucharistiefeier
anschließend eucharist.
Anbetung bis 19.45 Uhr
(PB)

Samstag, 07. Dezember 2019

16.00 Uhr Tiengen Tauffeier von Lilly Marie
Maier, Max Matthis Pilger,
Frida Zott (US)
17.30 Uhr Tiengen St. Josef Kommunionfeier
17.30 Uhr Waldshut Eucharistiefeier (MB)
Alte Kr.hauskirche

Sonntag, 08. Dezember 2019

09.30 Uhr Dogern Buß- und
Versöhnungsgottesdienst
09.30 Uhr Krenkingen Eucharistiefeier musikal.
Gestaltung Kirchenchor
Krenkingen (RP)
Patrozinium
09.30 Uhr Oberlauchringen Wort-Gottes-Feier
**Adventsaktion "Verena
teilt"**
11.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier Musikal.
Gestaltung: Kirchenchor
(PB) **Adventsaktion
"Verena teilt"**
11.00 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier (US+MS)
**Adventsaktion "Verena
teilt" - Sonderkollekte
für unsere
Heiligenfiguren -**
18.30 Uhr Tiengen Andacht
18.30 Uhr Waldshut Eucharistiefeier bitte
Kerzen mitbringen
(US+MS) **Adventsaktion
"Verena teilt" - Rorate
im Kerzenschein**

Patrozinium in Oberlauchringen

Am **Sonntag**, den 01.12.2019 um **09.30 Uhr**
feiern wir in St. Andreas Oberlauchringen das Patrozinium.

Musikalisch wird der Gottesdienst mitgestaltet
vom **Kirchenchor mit der Missa brevis in C von W. A. Mozart.**

Die Kinder sind zeitgleich zur Kinderkirche im Pfarrheim eingeladen.

Das Gemeindeteam lädt Sie anschließend
zum Kirchenkaffee ein.

Pfarrbüro Lauchringen

Am Donnerstag, 28.11. und Freitag, 29.11. ist das Pfarrbüro in
Lauchringen geschlossen, am Mittwoch, 4.12. ab 17 Uhr geschlossen.

Einladung zur Kinderkirche



Zu unserer nächsten Kinderkirche im Advent möchten wir Euch ganz herzlich einladen:

Pfarrheim St. Andreas Oberlauchringen,
01. Dezember 2019, 9.30 Uhr

Wir wollen mit Euch sehen und hören, wer und was Heilige sind.

Wir freuen uns, wenn viele Kinder uns an diesem Morgen besuchen.
Das Kinderkirchenteam

Krankenkommunion

Die Krankenkommunion wird in Unterlauchringen nach Absprache und in Oberlauchringen am Freitag, 13.12. ausgeteilt.



„Verena teilt!“

Verschiedene Gemeindeteams unserer Seelsorgeeinheit laden in der diesjährigen Adventszeit wieder zur Aktion „Verena teilt!“ ein.

Mit dieser Aktion, die jährlich im Advent und der Fastenzeit stattfindet, bitten wir darum, Produkte für den Tafelladen der

Caritas zu sammeln. Im Sortiment des Tafelladens fehlt es oft an haltbaren Grundnahrungsmitteln, aber auch häufig an Hygieneartikeln. „Frische Waren“ wie Milchprodukte, Salat, Brot usw. werden dankenswerterweise von den umliegenden Lebensmittelgeschäften an den Tafelladen gespendet. So möchten wir dazu aufrufen, unsere nächste Aktion „**Verena teilt!**“ in den Gottesdiensten **am zweiten Adventssonntag** mit Sachspenden zu unterstützen. Sie können Ihre Spende (Mehl, Zucker, Salz, Nudeln, Reis usw. oder Seife, Haarwaschmittel, Deodorant, Waschmittel, Babywindeln usw.) vor dem Gottesdienst auf eine aufgestellte „Tafel“ legen. Alle Sachspenden werden dann dem Tafelladen zur Verfügung gestellt.
Die Gemeindeteams Oberlauchringen, Tiengen, Unterlauchringen und Waldshut

WIR HABEN SEINEN STERN AUFGEHEN SEHEN

Einstimmung auf Weihnachten mit den Anfängen des Matthäusevangeliums (Mt 1-2) nach Lectio Divina, dies ist eine uralte Form des Bibellesens. Ihre Schritte, Lesen – Bedenken – Beten - in Stille vor Gott da sein - anders leben, werden mehrfach wiederholt. Ziel dieser Übung ist es, die Bibel so zu entdecken und zu lesen, dass sie zur lebendigen Quelle der Gottesbeziehung wird.

An 4 Abenden haben Sie die Möglichkeit Weihnachten einmal anders zu hören und zu erleben. Jeder Abend kann auch einzeln besucht werden, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ich lade Sie herzlich ein, mit mir im kath. Pfarrsaal in UL jeweils um 19.30 Uhr auf Entdeckungsreise zu gehen am

**05.12. Donnerstag, 11.12. Mittwoch,
16.12. Montag, 23.12. Montag**

Ich freue mich auf Sie
Andrea Jäger-Hauser, Mitglied im kath. Gemeindeteam UL

Katholisches Bildungswerk Lauchringen

Leitung: Monika Dinter
79787 Lauchringen
Tel. 07741/ 63250
Fax: 07741/684100
e-Mail: mosidi@t-online.de
www.st-verena.de

Literaturkreis, Freitag, 13. Dezember 2019

Die Teilnehmerinnen am Literaturkreise mit Susanne Öhler treffen sich zum letzten Mal in diesem Jahr am 13.12.19 um **19 Uhr** im kath. Pfarrhaus. Thema des Abends ist von Peter Handke: „**Kindergeschichte**“. Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Zu den **Passionsspielen in Oberamergau** geht die Reise

des Bildungswerkes vom **28. -31. August 2020**. Im Jahre 1634 haben die Oberamergauer erstmals die Passionsspiele aufgeführt, es war die Einlösung eines Versprechens nach der überstandenen Pest. Seit 2014 sind die Oberamergauer Passionsspiele im Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen. Eine ausführliche Reisebeschreibung erhalten Sie bei M. Dinter, Tel. 63250.



Kirchenchor Lauchringen

Patrozinium St. Andreas in Oberlauchringen am

1.Dezember um 9:30Uhr.

Der Kirchenchor umrahmt den Festgottesdienst mit Auszügen aus der Missa in C „Orgelsolemesse“ von W.A. Mozart (KV 259).

Der liturgische Text der Messe wurde von W.A.Mozart straff durchkomponiert, sodass es sich um die kürzeste Messe Mozarts handelt.

Das „Benedictus“ zeichnet sich durch den solistischen Orgelpart aus, der in den vierstimmigen Vokalsatz in konzertähnlicher Form eingearbeitet ist.

Desweiteren singt der Chor das „Ave Verum Corpus“, ebenfalls von

W.A.Mozart.

Mitwirkende:

Solisten: Lara Schäuble, Sopran

Doris Schäuble, Alt

Markus Süß, Tenor

Klaus Bürger, Bass

Orchester: ad hoc, mit Musiker und Musikerinnen aus der Region.

Orgel: Oliver Schwarz-Roosmann

Musikalische Leitung: Henriette Wilkes

Freie Christliche Gemeinde Lauchringen

lädt herzlich ein zum Gottesdienst sonntags von 10:00 - 11:15 Uhr in der Gemeindehalle Unterlauchringen.

Kontakt: fcgl@gmx.de

Die Freie Christliche Gemeinde Lauchringen e.V.

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen
 Pfarrer: Matthias Hasenbrink
 Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
 Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
 E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
 Homepage: www.ekilau.de
 Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. *Sacharja 9,9*

Freitag, 29.11.19

19.30 Uhr Gemütlicher Raclette-Abend im Raum unter der Matthäuskirche

Sonntag, 01.12.19 1. Advent + Kirchenwahlen

Eröffnung der Hilfsaktion „Brot für die Welt“



10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst,
 Pfr. M. Hasenbrink

Im Anschluss an den Kindergottesdienst findet das erste Treffen zur Krippenspielvorbereitung statt.

Ab 13.00 Uhr Auszählung der Kirchenwahlen, evang. Gemeindegemeinschaft.

Dienstag, 03.12.19

09.15 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 04.12.19

20.00 Uhr Gospelchorprobe

Donnerstag, 05.12.19



16.00 Uhr – 19.30 Uhr Konfi-Treff

Sonntag, 08.12.19 2. Advent

09.30 Uhr Einsingen Gospelchor

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Hasenbrink)

Der Gospelchor gestaltet diesen Gottesdienst musikalisch.



17.00 Uhr Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder in der Matthäuskirche (Pfr. M. Hasenbrink u. Pastoralref. H. Günther)

Montag, 09.12.19

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

<p>Kirchenwahlen in der evang. Matthäusgemeinde Lauchringen</p>	
<p><u>Zum Ablauf:</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Wahlen <u>ausschließlich per Briefwahl</u> erfolgen. Die direkte Abgabe des Stimmzettels ist nicht möglich. Die Unterlagen sollten Sie bereits erhalten haben. Falls nicht, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (Tel: 07741/5550).</p> <p>Auf dem Stimmzettel sind die Kandidaten anzukreuzen, die gewählt werden sollen. Dabei sind höchstens 7 Kandidaten zu wählen. Sie können je Kandidat nur eine Stimme (Kreuz) vergeben.</p> <p>Den ausgefüllten Stimmzettel legen Sie bitte in den blauen</p>	

Umschlag und kleben Sie diesen zu.

Dann ist der Briefwahlschein mit dem Datum und Unterschrift zu versehen, zusammen mit dem blauen Umschlag in den roten Umschlag einzulegen. Den roten Umschlag sollten Sie ebenfalls verschließen.

Die Abgabe der Wahlunterlagen ist möglich:

- Briefkasten Pfarramt
- Wahlurne in der Kirche während der Gottesdienste
- Zusendung per Post

In jedem Fall muss der rote Umschlag bis zum **01.12.2019 um 13.00 Uhr** im Pfarramt liegen. Die Stimmauszählung erfolgt am 01.12.2019 ab 13 Uhr.

Einladung zur Krippenspielvorbereitung



Wenn du gerne im Krippenspiel an Heilig Abend 24.12.2019 um 15.30 Uhr in der evangelischen Kirche Lauchringen mitspielen möchtest (mit Text oder einfach nur so), – du bist herzlich willkommen. Bei uns kann jede/r mitmachen und alle Begabungen sind gefragt.

Ein erstes Treffen für Kinder und Eltern ist am **Sonntag, 01.12.2019 nach dem Kindergottesdienst im Raum unter der Kirche (Beginn Kindergottesdienst 10.30 Uhr)**. Rollen, Kleidung, etc. – alles wird bei diesem Treffen bekannt gegeben.

Generalprobe ist am Montag, 23.12.19 um 10 Uhr in der Matthäuskirche (ohne Eltern).
 Wir freuen uns auf Dich!

Brot für die Welt

**61. Aktion „Brot für die Welt“
 Hunger nach Gerechtigkeit**

Was als einmalige Hilfs- und Spendenaktion der Evangelischen Kirchen in Deutschland begann, ist mittlerweile zu einem bedeutenden Hilfswerk geworden – immer noch getragen und unterstützt durch unsere engagierten Kirchengemeinden.

Vieles ist in dieser Zeit bewegt worden. Vielen Menschen konnte geholfen werden, ein würdiges, selbstständiges Leben als geliebtes Kind Gottes zu leben. Doch die Aufgaben sind nicht weniger geworden, im Gegenteil. Auch heute noch muss jeder neunte Mensch hungern und hat kein sauberes Trinkwasser. Millionen leben in Armut, werden verfolgt, gedemütigt oder ausgegrenzt. Sie werden um ihr Recht auf Nahrung und Trinkwasser gebracht – damit andere auf ihre Kosten ihren Wohlstand immer größer werden lassen. Gott will Gerechtigkeit unter seinen Menschen. Er will, dass allen Menschen zugutekommt, was er uns in seiner Schöpfung schenkt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

VEREINSMITTEILUNGEN



Musikverein Oberlauchringen e.V.
www.mvoberlauchringen.de

Freitag, 29.11.2019

20:00 Uhr Musikprobe

Sonntag, 01.12.2019

10:00 Uhr Advents-Brunch

Dienstag, 03.12.2019

20:00 Uhr Musikprobe

Hinweis:

29.11.2019 und 06.12.2019

18:00 Uhr Probe der Zöglinge für Weihnachten

Sehr geehrte Ehrenmitglieder,
liebe Musiker und Musikerinnen,

zur Einstimmung in die Weihnachtszeit, laden wir euch recht herzlich zu unserem diesjährigen Brunch ein. Gerne dürft ihr eure Lieben mit bringen, damit wir gemeinsam ein paar schöne Stunden verbringen können.

Der Beginn ist um 10:00 Uhr im Probelokal.

Eure Vorstandschaft



Blasorchester
Unterlauchringen e.V.

Die nächsten Proben und Auftritte:

Freitag, 29.11.2019: **20.00 Uhr Gesamtprobe**

Samstag, 30.11.2019: **18.00 Uhr Kameradschaftsabend im Probelokal**

Dienstag, 03.12.2019: **20.00 Uhr Gesamtprobe**

Freitag, 06.12.2019: **20.00 Uhr Gesamtprobe**



Wir gratulieren unseren Jungmusikern:

Emily Bauer: Klarinette / Bronze

Lukas Eisele: Posaune / Bronze

Annika Geng: Querflöte / Silber

Annika Merz: Querflöte / Gold

Lisa-Marie Schäuble: Klarinette / Bronze

Lino Schuh: Saxophon / Silber

... und freuen uns auf das gemeinsame Musizieren!

HC LAUHRINGEN e.V.

www.hclauchringen.de



Vereinsnews KW 48

Ein Auswärtsspiel in Überlingen

Am kommenden Samstag, **30.11.2019**, ist nur unsere E2 im Einsatz. Sie treten auswärts beim TV Überlingen an.

Samstag, **30.11.2019:**

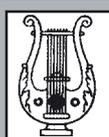
Auswärts

10:30 Uhr TV Überlingen vs. HCL mE-Jgd. 2

Schon mal vormerken:

Am Wochenende **06.12.2019** und **07.12.2019** haben wir wieder einen DOPPELHEIMSPIELTAG.

Alle anstehenden Termine, Infos und Neuigkeiten findet Ihr ebenfalls auf unserer Homepage und auf Facebook unter HC Lauchringen.



Männergesangverein Unterlauchringen

Gegründet 1861- Mitglied im Chorverband Hochrhein

Singen * Leben * Lachen

www.mgv-unterlauchringen.de

Liebe Sängerkameraden

Unsere nächste Probe findet am Montag, den 02.12.2019 im Probelokal UL statt.

Wir beginnen aber schon 19.00 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Sängerkameraden.

MGV Unterlauchringen
die Vorstandschaft



**Chorgemeinschaft
Oberlauchringen**

Singen - mit Spaß dabei
www.cgol.de

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,

wir treffen uns wie besprochen am

27. und 28. November 2019 zu unseren Arbeitseinsätzen

am Weihnachtsmarkt in Unterlauchringen

Die nächste Chorprobe findet am

Montag, den 2. Dezember 2019 um 20:00 Uhr
im Probelokal der Gemeindehalle in Oberlauchringen statt
Bitte kommt vollzählig !!!



Kolpingsfamilie Lauchringen

Am kommenden **Dienstag, den 03. Dezember** treffen wir uns um **20.00 Uhr** im Gruppenraum zur **Besprechung der Nikolausaktion.**

Am **Sonntag, den 15. Dezember** findet unser diesjähriger Kolpingsgedenktag mit anschließender Weihnachtsfeier statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir hierzu um Anmeldung bis spätestens 08. Dezember bei unserem Vorstand Erwin.

An die Bevölkerung von Lauchringen

=====

Adventsmarkt

Traditionell nimmt die Kolpingsfamilie Lauchringen auch in diesem Jahre am Adventsmarkt teil und verkaufen Würste und Glühwein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Nikolaus-Aktion

Wie jedes Jahr werden wir auch in diesem Jahre am **05. und 06. Dezember** eine **Nikolaus-Aktion** durchführen. Wenn Sie an einem dieser Tage für Ihr(e) Kind(er) einen Besuch des Nikolauses wünschen, dann können Sie sich gerne anmelden bei **Ursula Schröder – Telefon 07741-8355749.**

Aus organisatorischen Gründen ist der **Anmeldeschluss, 01. Dezember – nach diesem Termin können wir leider keine Anmeldungen mehr annehmen.**

Treu Kolping
Die Vorstandschaft



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de



**Hallo SC Fans,
hier die nächsten Termine des SC Lauchringen,**

Fr. 29.11.2019: SC Lauchringen 1 - SV Rheintal 1
Kreisliga A Ost
20:00 - 21:45, Lauchringen, Wutachstadion

Ab sofort gibt es den offizielle SC Lauchringen FANSHOP

www.sclauchringen.fan12.de

Sicher finden Sie hier die ein oder andere gute Idee, für ein Weihnachtsgeschenk. Schauen Sie einfach rein.

Gemeinschaft
Oberlauchringen



VERBAND WOHN EIGENTUM

Aktiv. Stark. Engagiert

www.verband-wohneigentum.de/sg-oberlauchringen



Waldweihnacht

am Samstag, 7. Dezember 2019

laden wir Euch herzlich zu unserem ganz besonderen Vor-Weihnachtsfest ein.

Wir starten um 16:00 Uhr am Vereinsheim im Mühleweg 13 und begeben uns auf eine kleine Wanderung.

Bei weihnachtlicher Musik, Tannenduft und Lichterglanz wärmen wir uns mit Kinderpunsch und Glühwein auf. Außerdem erwarten wir noch einen **Überraschungsgast.**

Da wir dieses Jahr auf Einweggeschirr verzichten wollen, bitten wir euch Becher bzw. Tassen selbst mitzubringen!

Ganz herzlich eingeladen sind alle - Kinder, Eltern, Großeltern und all diejenigen, die sich mal etwas *anders* auf Weihnachten einstellen möchten. Bitte für den Rückweg Laternen oder Taschenlampen mitbringen!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldung nur telefonisch bei Tanja Albicker **Bis Dienstag 3. Dezember** unter 07741/807100

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

**Verband Wohneigentum – Gemeinschaft Oberlauchringen
Vorstandsteam**

fotoclub küssaberg e.V.



Clubabend im Dezember

ist am **Mittwoch, 04. Dezember '19 um 19.30 Uhr** im **Bürgerhaus in Dangstetten**, Wisgass 4.

Diesen Monat haben wir das Thema „Schwarz-Weiß“. Es dürfen wieder bis zu 3 Bilder zum Thema präsentiert und besprochen werden.

Weitere Informationen unter www.fotoclub76.de .



**Verband Wohneigentum
Gemeinschaft
Unterlauchringen**

Liebe Mitglieder und Freunde!

Für Spätentschlossene!

Für die Ausfahrt am Samstag den 30. November 2019 zum Vogtsburger Weihnachtsmarkt in Burkheim sind nach einige Plätze frei.

Abfahrt mit Bächle- Bus: 14,00 Uhr Unterlauchringen an der kath Kirche.

Rückfahrt: 19.30 Uhr, sodass wir um 21.30 Uhr wieder daheim sind.

Fahrpreis: 18,00 €, wird im Bus kassiert.

Anmeldung an: Theo Keller Tel.

07741 / 9695169 (auch AB)

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



**Verband Wohneigentum
Gemeinschaft
Unterlauchringen**

Liebe Siedlerfreunde.

Unsere Termine im Dezember 2019

Frauenhock

Dienstag, 03. Dez. 2019 19.30 Uhr
im Siedlerheim.

Jass- und Skatabend

Donnerstag, 12. Dez. 2019 19.30 Uhr
im Siedlerheim.

Voranzeige

Wanderung zwischen den Jahren am 28. Dez. 2019 Wir fahren mit dem Zug nach Emmendingen bei Freiburg.(Näheres wird noch bekannt-gegeben.)

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



Let's make Räbenmontag great again!

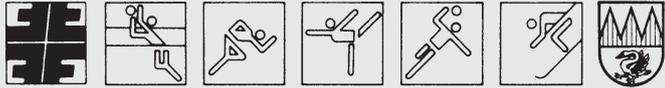
Am 24. Februar 2020 veranstalten wir in Oberlauchringen einen kleinen Umzug mit befreundeten Narren durch unser Dorf. Wir wollen voraussichtlich gegen 14:11 den Umzug starten und freuen uns, wenn auch Lauchringer Gruppen unseren Umzug bereichern!

Des Weiteren bietet wir die Gelegenheit, am Fasnachtssonntag und am Räbenmontag einen Stand auf dem Lindenplatz zu betreiben.

Daher rufen wir alle Vereine, Stammtische, Familien, Schulklassen oder sonstige Gruppierungen, die Lust haben sich an dem Umzug oder mit einem Stand an der Räbenheimer Fasnacht zu beteiligen auf, sich unter der E-Mail raebenheim@gmail.com bei uns zu melden! Somit können wir besser planen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung!

Mit närrischen Grüßen,
Narrenverein Räbenheim



Turnverein Lauchringen 1925 e.V. www.TV-Lauchringen.de
 Geschäftsstelle: M. Heß, Im Hasli 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741-809418,
 Fax: 07741-809419, Email: geschaeftsstelle@TV-Lauchringen.de
 Briefkasten in Lauchringen: Sudetenstr. 26

Vorankündigung Nikolausturnen

Am Sonntag den 08. Dezember findet unser traditionelles Nikolausturnen statt.

Der Beginn ist um 15.00 Uhr in der Gemeindehalle Unterlauchringen. Einlass ist ab 14.00 Uhr.

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit sportlichen Grüßen
 Die Vorstandschaft des TV Lauchringen



Weihnachtsfeier 2019 VdK-OV-Lauchringen !

Der VdK-OV-Lauchringen lädt seine Mitglieder, mit Partner zur Weihnachtsfeier am Samstag den 07.12.19 um 15.00h im ev. Gemeindesaal unter der Kirche in Unterlauchringen (barrierefrei) recht herzlich ein. Aus organisatorischen Gründen ist der Anmeldeschluss am Mittwoch der 04.12.19.

Anmeldungen nimmt der 1. Vorsitzende Rolf Becker Tel. 07741-8352571 entgegen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Ein Fahrdienst steht zur Verfügung unter Tel. 07741/8352571 Wer einen Salat oder Kuchen spenden möchte, bitte bei der Anmeldung mitteilen.

Im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Vorstandschaft des
 VdK-OV-Lauchringen



Titelbilder auf dem Deckblatt der Mitteilungsblätter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder werden wir auf die schönen Fotos auf dem Deckblatt unseres Mitteilungsblattes angesprochen. Ein besonderer Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns diese Photos zur Verfügung stellen und uns immer wieder mit überraschenden und anspruchsvollen Aufnahmen überraschen und so zu dem hochwertigen Erscheinungsbild unseres Mitteilungsblattes beitragen.

Sollten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über ansprechende, außergewöhnliche oder originelle Fotos verfügen, die auf unserem Deckblatt abgedruckt werden könnten, so würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Verwendbar sind jedoch nur Bilder in Querformat und in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Ansprechpartnerin für das Mitteilungsblatt ist Frau Tamara Wölm, Tel 6095-32 oder mail: woelm@lauchringen.de.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Am Samstag, 7. Dezember 2019,

führt die Veteranen-Mannschaft
 des SC Lauchringen eine

Altpapiersammlung

in Ober- und Unterlauchringen durch.

Bitte das **Altpapier gebündelt** vor die Grundstücke legen.

Es können **keine Kartonagen** mitgenommen werden.

Die Sammlung beginnt um **8.00 Uhr**.

SC Lauchringen
 Veteranen-Mannschaft
 Vorstand



Mitglied im Deutschen Karate Verband DKV



Budo-Sport Lauchringen e.V.

Karate unter Freunden so macht's richtig Spass!

Montag	19:00 – 20:30 Selbstverteidigungs-Kurs Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Mittwoch	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 1 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 2 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Halle
	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Jugend Mittelstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
	19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene Mittel- und Oberstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
Donnerstag	19:00 – 20:30 I-Shin-Ryu-Karate und Selbstverteidigung Jugend und Erwachsene Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Freitag	19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene alle Graduierungen Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1

- > Traditionelles Shotokan Karate
- > Kontakt-Karate nach Dominique Valera 9. Dan
- > I-Shin-Ryu Karate
- > Selbstverteidigung

Weitere Infos und Kontakt:
 01523 2027396 oder info@karate-lauchringen.de

www.karate-lauchringen.de

Wissenswertes zum Thema „Fundsachen“:

Was muss man tun, wenn man etwas gefunden hat?

Was Sie tun müssen, wenn Sie eine verlorene Sache finden und in welcher Höhe Sie Finderlohn vom Eigentümer verlangen können, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in den §§ 965 ff.. Danach ist der Finder zunächst verpflichtet, „dem Eigentümer unverzüglich Anzeige zu machen“ (§ 965 Abs. 1 BGB). Konkret heißt das: Finden Sie ein Portemonnaie, eine Brieftasche oder gar eine ganze Handtasche und befinden sich darin Name und Kontaktdaten des Eigentümers, müssen Sie sich mit ihm in Verbindung setzen und ihn über den Fund informieren.

Anders sieht es dagegen aus, wenn sich der Fundsache nicht entnehmen lässt, wem sie gehört, wie das in der Regel bei Geld, Schmuck oder Ähnlichem der Fall ist. Dann müssen Sie Ihren Fund laut Gesetz bei der zuständigen Behörde abgeben und alle Umstände, die der Auffindung des Eigentümers dienen können, dort anzeigen (§ 965 Abs. 2 BGB). Davon ausgenommen sind nur Sachen mit einem Wert von weniger als zehn Euro. Zuständige Behörde ist in der Regel das Fundbüro der Gemeinde.

Darf man Fundsachen einfach behalten?

Behalten dürfen Sie Fundsachen nicht. Denn aus rechtlicher Sicht ist eine verlorene Sache zwar besitz-, aber nicht herrenlos. Anders als bei Sachen, die jemand absichtlich wegwirft, will der Eigentümer, wenn er etwas verliert, sein Eigentum daran nämlich nicht aufgeben. Das bedeutet, dass er auch nach dem Verlust des Schmuckstücks oder des Bargelds dessen Eigentümer bleibt. Deshalb machen Sie sich sogar wegen Unterschlagung (§ 246 Strafgesetzbuch – StGB) strafbar, wenn Sie eine Sache, die ein anderer verloren hat, einfach behalten und nicht ordnungsgemäß im Fundbüro abgeben. Und das kann immerhin mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden!

Wann gibt es Finderlohn?

Sind Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen, haben Sie auch Anspruch auf Finderlohn (§ 971 BGB). Dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Fundsache: Für einen Fund mit einem Wert von bis zu 500 Euro gibt es fünf Prozent des Wertes (also höchstens 25 Euro), für das, was über diesen Wert hinausgeht, drei Prozent. Wer eine Sache im Wert von 800 Euro findet, kann also 34 Euro als Finderlohn beanspruchen. Und wenn die Fundsache nur einen ideellen Wert für den Eigentümer hat, wird der Finderlohn nach billigem Ermessen festgelegt. Eine Ausnahme gilt für Fundsachen, die in Behördenräumen oder öffentlichen Verkehrsmitteln gefunden werden: Hier gibt es Finderlohn nur für Sachen, die mehr als 50 Euro wert sind – und das auch nur in Höhe von 50 Prozent des regulären Anspruchs.

Und was geschieht mit der Fundsache, wenn sich der Eigentümer nicht beim Fundbüro meldet oder er nicht ermittelt werden kann? Das Gesetz legt insoweit eine Frist von sechs Monaten ab der Anzeige beim Fundbüro fest. Sind die um, erwirbt der glückliche Finder das Eigentum an der Sache.



Sie möchten berufstätig sein und dabei so viel Freizeit oder Familienzeit haben, wie es zu Ihrer Lebenssituation passt? Ihre Gelegenheit ist da: Von geringfügiger Beschäftigung bis zur Vollzeit-Stelle bieten wir Ihnen bei Südbaden starkem, kirchlichen Träger Arbeitsmöglichkeiten ohne Doppeldienste in unserer Sozialstation Waldshut-Tiengen.

→ Pflegefachperson

Innovatives Pflegekonzept

Primary Nursing heißt unser innovatives Modell der häuslichen Pflege, an dem sich unser Arbeitsalltag ausrichtet. Steigen Sie jetzt mit ein. Mit diesem modernen Bezugspflegesystem gewinnen Sie mehr Kontinuität, Zeit für gute Pflege, höhere Wirksamkeit und mehr Freude am Beruf.

Sie bringen mit

Als Pflegefachkraft eine pflegefachliche Ausbildung z. B. in Gesundheits-, Kranken oder Altenpflege oder eine Ausbildung plus Berufserfahrung als Arzthelfer*in.

Unser Angebot an Sie

Besprechen wir doch miteinander, mit wie viel Ihrer Zeit Sie bei uns zusteigen könnten. Sie werden sehen: Die Caritas Sozialstationen Hochrhein sind ein gemeinnütziger, sozialer und besonders engagierter Arbeitgeber. Wir bieten Ihnen den sehr guten Tarif und sind Mitinitiator der Kampagne „Pflege hat Wert“. Wir bieten betriebliche Gesundheitsförderung mit MH-Kinästhetics-Angeboten und mit dem Caritas-Flex-Konto passen Sie Ihr Arbeitspensum flexibel an aktuelle Lebensumstände an – von Familienauszeit bis Sabbatical.

Interessiert?

Pflegedienstleiterin, Carmen Zimmermann
carmen.zimmermann@caritas-hochrhein.de
Tel.: 07751/9199 90

Caritas Sozialstationen Hochrhein gGmbH
Sozialstation St. Verena Waldshut-Tiengen
Poststr. 1, 79761 Waldshut-Tiengen

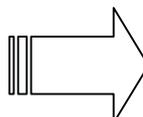


@CaritasHochrhein



www.caritas-hochrhein.de

• Vereinsmitteilungen • Inserate • Anzeigen •



Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Vereinsmitteilungen, Inserate und Anzeigen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt per E-mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de senden!